Haushaltsbeschluss Verfasste Studierendenschaft der Universität Konstanz Haushaltsjahr 2025

vom 28.11.2024

Aufgrund von § 65b Abs. 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. S. 1), in Verbindung mit § 106 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) und der § 7 Abs. 2 Nr. 1, § 44 und § 46 Abs. 1 und 6 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz (OS VS) in der Fassung vom 5. Juli 2017 (Amtl. Bekm. 28/2017), zuletzt geändert am 18. Juli 2019 (Amtl. Bekm. 31/2019), hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft (StuPa) am 28.11.2024 den nachfolgenden Haushalt der Verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Rektorat der Universität Konstanz hat diesen Haushalt gemäß § 65b Abs. 1 Satz 1 und § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG in Verbindung mit § 108 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) und § 46 Abs. 4 Satz 2 OS VS am 18.10.2024 genehmigt.

1. Haushaltsbeschluss:

Dieser Beschluss umfasst:

- Den Haushaltsplan der Studierendenschaft für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
- Die Titelgruppen der Fachschaften:
 - O Mathematik & Naturwissenschaften in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 101, 102, 103, 104, 105, 106
 - O Geisteswissenschaften in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 201, 202, 203, 204, 205, 206
 - O Politik Recht Wirtschaft in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 301, 302, 303, 304
 - O Lehramt in Form der Titelgruppe 401
- Die Titelgruppen der Arbeitskreise in Form der Titelgruppen der zugehörigen Arbeitskreise: 502 und 503.

Dieser Beschluss ist folgendermaßen strukturiert:

- Der Titel klärt den sächlichen Grund einer Einnahme oder den Zweck einer Ausgabe. Er besteht aus einer dreistelligen Zahlenfolge und wird gemäß den allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach der LHO vergeben.
- Der Untertitel ermöglicht die weitere Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Titels. Er besteht aus einer zweistelligen Zahlenfolge.

- Die Einheit bezeichnet die Gruppe innerhalb der Studierendenvertretung, der die jeweilige Einnahme oder Ausgabe zugeordnet wird. Dabei sind Einnahmen von der jeweiligen Gruppe zu vereinnahmen und die Ausgaben können von der jeweiligen Gruppe verausgabt werden. Die genaue Regelung, wie eine Gruppe über eine Ausgabe entscheiden kann und wie diese Entscheidung dokumentiert werden muss ist in der Finanzordnung und in der Finanzverwaltungsordnung zu regeln.
- Es gibt folgende Titelgruppen:

000	Nicht zugewiesen		
	AStA Gesamt	101	Studienfachschaft Mathematik
003	Referat für Finanzen	102	Studienfachschaft Informatik
	Referat für Nachhaltigkeit,		
005	Gleichstellung & Soziales	103	Studienfachschaft Physik
006	Referat für Hochschulpolitik	104	Studienfachschaft Fächer im chemischen Kontext
009	Referat für Kultur & Event	105	Studienfachschaft Biologie
015	Vorstand der VS	106	Studienfachschaft Psychologie
016	Studierendenparlament	201	Studienfachschaft Philosophie
017	Fachschaften Konferenz	202	Studienfachschaft Geschichte
023	Wahlausschuss	203	Studienfachschaft Soziologie
024	Doktorandenkonvente	204	Studienfachschaft Sportwissenschaft
		205	Studienfachschaft Literatur und Linguistik
		206	Studienfachschaft Antike
		301	Studienfachschaft Jura
		302	Studienfachschaft Wirtschaft
		303	Studienfachschaft Mathemaische Finanzökonomie
		304	Studienfachschaft Politik und Verwaltung
		401	Studienfachschaft Lehramt
		502	Arbeitskreis Lumiere Kino
		503	Arbeitskreis Fahrradwerkstatt

Erläuterung:

Die Titel werden nachfolgend dargestellt durch: Einheit.Titel.Untertitel *Name*

Beispiele:

Einheit 001; Titel: 531; Untertitel 01; (AStA) wird zu 001.531.01 *Öffentlichkeitsarbeit des AStA*

2. Zusatzbeschlüsse:

2.1 Deckungsfähigkeiten:

Folgende Titelgruppen des Haushaltes werden für jeweils vollständig gegenseitig deckungsfähig erklärt:

• Die Titel im zentralen Haushalt sind gegenseitig vollständig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppen 101, 102, 103, 104, 105, 106, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 301, 302, 303, 304, 401, 502 und 503 werden für jeweils in sich vollständig gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2.2 Möglichkeiten höherer Ausgaben:

Mehreinnahmen im zentralen Haushalt erhöhen die Möglichkeiten von Mehrausgaben im zentralen Haushalt.

Höhere Einnahmen in den Titelgruppen 101, 102, 103, 104, 105, 106, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 301, 302, 303, 304, 401, 502, 503 ermöglichen entsprechend höherer Ausgaben in derselben Titelgruppe.

2.3 Sperrvermerke:

001.617.04 Projektförderbeschlüsse des AStA/StuPa (bereits beschlossene Projekte):

 Förderungen für die Nightline eV und das Uni Theater Konstanz dürfen erst nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages gefördert werden. Die Fördersummen im Haushalt 2025 stellen keine Festbetragsförderung dar, sondern dürfen nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs ausbezahlt werden. Für die Förderungen ist die Vorlage einer vollständigen Übersicht aller Ein- und Ausgaben erforderlich. Näheres regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

003.617.03 Allgemeine Zuweisungen an das Lumiere Kino

• Die Fördersumme im Haushalt 2025 stellt keine Festbetragsförderung dar, sondern darf nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs ausbezahlt werden.

003.617.04 Allgemeine Zuweisungen an die Fahrradwerkstatt

 Die Fördersumme im Haushalt 2025 stellt keine Festbetragsförderung dar, sondern darf nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs ausbezahlt werden.

3. Inkrafttreten:

Dieser Haushaltsbeschluss tritt am Tag nach seiner Genehmigung durch das Rektorat der Universität Konstanz in Kraft.